

Ident.-Nr.:

Firma:

### **Erklärung für die Beantragung von Ursprungszeugnissen und anderen dem Außenwirtschaftsverkehr dienenden Dokumenten**

Ich / Wir – nachfolgend nur noch mit "wir" bezeichnet – erklären gegenüber der IHK Aschaffenburg:

- Die in den EU-Verordnungen enthaltenen Embargo-Vorschriften werden wir in allen von uns vorgelegten Dokumenten sorgfältig prüfen bzw. deren Einhaltung sicherstellen. Insbesondere werden wir dafür Sorge tragen, dass in keinem Dokument gelistete Personen, Organisationen, Unternehmen und Einrichtungen aufgeführt sind.  
In den Fällen, in denen von Embargomaßnahmen betroffene Personen Organisationen oder Einrichtungen in den Dokumenten genannt sind, werden wir die IHK ausdrücklich darauf hinweisen und Nachweise vorlegen, die die Zulässigkeit des der Bescheinigung zugrunde liegenden Geschäfts belegen.
- Wir übernehmen die volle Verantwortung für die Richtigkeit der Angaben der zur Bescheinigung vorgelegten Dokumente, insbesondere auch die Verpflichtung, für jeden, aus einer Unrichtigkeit entstehenden Schaden aufzukommen; diesbezügliche Regressansprüche gegenüber der IHK Aschaffenburg sind ausgeschlossen.
- Wir verpflichten uns Unterlagen beizufügen, aus denen sich der Ursprung der Ware eindeutig ergibt, wenn diese nicht in unserem eigenen Betrieb in der Bundesrepublik Deutschland hergestellt wurden. Auf Verlangen der IHK Aschaffenburg werden wir zusätzliche Angaben machen und weitere Unterlagen vorlegen, die für die Bescheinigung / Erklärung erforderlich sind.
- Uns ist bekannt, dass jeder, der vorsätzlich durch unrichtige Angaben die Bescheinigung eines Dokumentes bewirkt, nach § 271 StGB strafrechtlich verfolgt werden kann.
- Wir räumen der IHK Aschaffenburg das Recht ein, jederzeit alle maßgeblichen Beweismittel für die Richtigkeit unserer Angaben anzufordern, insbesondere unsere einschlägigen Geschäftsunterlagen einzusehen und zu prüfen.
- Bereits bescheinigte Dokumente werden wir nur mit Zustimmung der IHK Aschaffenburg ändern oder ergänzen. Nachträgliche Änderungen und Ergänzungen ohne Mitwirken der IHK Aschaffenburg sind Urkundenfälschungen!
- Eine Bescheinigung im Original werden wir nur jeweils einmal beantragen. Wird für den gleichen Vorgang eine nochmalige Bescheinigung erforderlich, so verpflichten wir uns, ausdrücklich die IHK Aschaffenburg darauf hinzuweisen.
- Änderungen unseres Firmennamens und/oder des Firmensitzes werden wir der IHK Aschaffenburg umgehend mitteilen.
- Sofern Mitarbeiter und Dienstleister in unserem Auftrag Ursprungszeugnisse und anderen dem Außenwirtschaftsverkehr dienende Dokumente in unserem Namen beantragen, übernehmen wir die volle Verantwortung hierfür.
- Diese Erklärung gilt **unbefristet bis auf Widerruf** für alle Außenhandelspapiere, die zur Bescheinigung eingereicht werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Rechtsverbindliche Unterschrift /  
Geschäftsführer / Prokurist / Inhaber /  
Firmenstempel